

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weida-Land

13. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf , den 2. August 2022

Nr. 21

Inhalt

Seite

Impressum	1
-----------------	---

Bekanntmachung der Gemeinde Obhausen

• Wahlbekanntmachung zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Obhausen am 14. August 2022	2, 3
---	------

Bekanntmachung des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes

Weida-Land – Anstalt öffentlichen Rechts –

• Bekanntmachung der 11. Sitzung des Verwaltungsrates des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR am 11.08.2022	4
--	---

Impressum:

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Der Verbandsgemeindepflegermeister;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Hauptstraße 43; 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Tel.: 034771/90055 ; Fax: 034771/90050

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land,
Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.

Bekanntmachung der Gemeinde Obhausen

Wahlbekanntmachung der Bürgermeisterwahl

1. Am **14. August 2022** findet die **Bürgermeisterwahl** in der **Gemeinde Obhausen** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
 2. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 23.07.2022 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählen kann.
 3. Jede wählende Person hat **eine Stimme**.
 4. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten die zugelassenen Bewerbungen und jeweils ein Feld für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung.
 5. Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie ihre Stimme geben will.
- Jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, sonst ist der Stimmzettel ungültig!**
6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
 7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann seine Stimme nur in dem für ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
 8. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen..
 9. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der zuständigen Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.
 10. Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
 - a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
 - b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
 - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
 - d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
 - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 - f) Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so soll sie die Gelegenheit haben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein zu entnehmen.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

11. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist
12. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Nemsdorf - Göhrendorf, den 01.08.2022

Böttcher
Verbandsgemeindebürgermeister

**Bekanntmachung des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes
Weida-Land – Anstalt öffentlichen Rechts –**

**Trinkwasser- und Abwasserbetrieb Weida-Land
- Anstalt öffentlichen Rechts –**

Schraplau, 25.07.2022

Bekanntmachung

zur **11. Sitzung des Verwaltungsrates des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes
Weida-Land AöR am Donnerstag, dem 11.08.2022 um 18.00 Uhr
im Versammlungsraum der Verbandsgemeinde Weida- Land,
in 06268 Nemsdorf- Göhrendorf, Hauptstraße 43**

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu vorgenannter Sitzung werden Sie recht herzlich eingeladen.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

1. Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates
- 1.2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung

2. öffentlicher Teil

- 2.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.05.2022- öffentlicher Sitzungsteil -
- 2.2 Einwohnerfragestunde

3. nichtöffentlicher Teil

- 3.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.05.2022 - nichtöffentlicher Sitzungsteil -
- 3.2 Beratung und Beschlussfassung einer vertraglichen Angelegenheit
- 3.3 Beratung und Beschlussfassung einer finanziellen Angelegenheit
- 3.4 Beratung und Beschlussfassung einer finanziellen Angelegenheit
- 3.5 Aktuelle Informationen des Verwaltungsratsvorsitzenden und des Vorstands

4. Ende der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

Böttcher
Vorsitzender des Verwaltungsrates